Koalitionsvertrag

zwischen der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Brühl,

und

der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion im Rat der Stadt Brühl, für die Legislaturperiode 2014 – 2020

Präambel

Die Fraktionen der CDU und Bündnis90/Die Grünen vereinbaren im Sinne einer Koalition für die Legislaturperiode 2014-2020 ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ziel einer stabilen Ratsmehrheit.

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass, auf Grundlage der jeweiligen politischen Zielsetzung, für alle sich in der Legislaturperiode ergebenden Fragestellungen einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Ziel der Zusammenarbeit der beiden Fraktionen ist, auf Basis stabiler politischer Verhältnisse, durch eine verbindliche und ergebnisorientierte Zusammenarbeit zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt Brühl beizutragen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass sich diese Zusammenarbeit auch in der personellen Besetzung des Verwaltungsvorstands widerspiegelt.

Die Zusammenarbeit soll, in gegenseitigem Respekt vor den individuellen Profilen der beiden Parteien, durch regelmäßigen Austausch und den Willen geprägt sein, vorhandene Schnittmengen auszubauen. Nur in einem kooperativen Ansatz lassen sich Zukunftsprojekte im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger gestalten. Die Koalitionspartner sind sich dabei bewusst, dass einzelne Fragen, wie aktuell die Erweiterung des Phantasialands, nicht Teil dieser Schnittmengen sein werden und als kontroverse Positionen bestehen bleiben.

Gemeinsam wollen die beiden Partner den offenen und fairen Dialog mit dem Bürgermeister und der Verwaltung suchen und pflegen.

Zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen zu folgenden Handlungsweisen:

1) Planen und Bauen

Brühl ist begehrter Wohn-, Industrie- und Gewerbestandort. Gerade das attraktive Wohnumfeld und die Nähe zu Köln und Bonn machen Brühl sowohl für Unternehmen mit hoher Fachkräftenachfrage als auch für Bürgerinnen und Bürger attraktiv. Die Heterogenität der Brühler Bevölkerung mit daraus resultierenden unterschiedlichen Wohn-, Lebens- und Arbeitsanforderungen sind eine Herausforderung für die städteplanerische Zukunftsgestaltung der Stadt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Ziel Brühler Stadtentwicklung sein muss, für alle Bevölkerungsgruppen in den unterschiedlichen Stadtquartieren attraktive, bezahlbare sowie wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Wohn-, Arbeits- und Lebensformen zu erhalten bzw. neu zu gestalten.

Ökologische Standards

Bei allen Baumaßnahmen muss Ziel sein, über die Vorschriften der jeweils gültigen ENEV hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Effizienz umzusetzen. Die dazu notwendigen Vorgaben werden in städtebaulichen Verträgen bzw. in Kaufverträgen festgelegt. Die Vorgaben der jeweils gültigen ENEV sind um mindestens 10% zu überschreiten. Die Verbesserung ist entsprechend nachzuweisen.

Diese Verbesserung ist auch für den gewerblichen Bereich anzustreben. Dabei ist den individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten des jeweiligen Gewerbes Rechnung zu tragen.

Im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus müssen die den Standard überschreitenden Maßnahmen wirtschaftlich darstellbar sein. Kriterien sind eine Kostenbegrenzung und/oder eine Amortisation der Mehrkosten in einem angemessenen Zeitraum (15-20 Jahre). Die konkrete Entscheidung erfolgt im Einzelfall.

Flächennutzungsplan

Der aktuelle FNP stammt aus dem Jahre 1996. Er muss im Zuge einer **Generalfortschreibung** überarbeitet und weiterentwickelt werden. Integraler Bestandteil der Generalfortschreibung ist eine **Wohnraumbedarfsanalyse**.

Bei der Fortschreibung des FNP und in der Bauleitplanung müssen die Nachverdichtung und Innenerschließungen in besonderer Weise berücksichtigt werden. Ziel ist es, bei Nachverdichtungen und Innenerschließungen der Schaffung von seniorengerechten Wohnungen oder Generationswohnprojekten Vorrang einzuräumen.

Belvedere, Anbau Rathaus B, Brühl-Ost

Für eine Entwicklung des **Belvedere-Geländes** wird die verkehrliche Erschließung das entscheidende Kriterium sein. Eine Entwicklung des Belvedere-Geländes setzt in der Planungsphase eine weitgehende Einbindung der Bürgerschaft voraus.

Für das weitere Vorgehen zum **Anbau Rathaus B** gelten die Vorgaben des interfraktionellen Antrages aus dem Jahre 2013.

Für **Brühl-Ost** ist ein Masterplan zu erstellen. Außerdem ist unter Berücksichtigung der Planungen und Arbeitsschritte des Kreises zu prüfen, ob schon vor Fertigstellung des neuen Knotens Rheinstraße/Wesselinger Straße eine provisorische Verkehrsführung mit Abbindung der Bergerstraße eingerichtet werden kann. Sollte dies sinnvoll sein, soll die provisorische Einrichtung erfolgen.

Ungenutzte städtische Immobilien

Ziel der vertragschließenden Parteien ist die Reduzierung des Bestandes an ungenutzten städtischen Immobilien und die Senkung der Kosten bis zu einer erfolgten Reduzierung.

2) Verkehr und Mobilität

Unsere Gesellschaft steht im Bereich der Mobilität und des Verkehrs vor vielen Herausforderungen. Betroffen von den Auswirkungen und Folgen ist auch die kommunale Verkehrs- und Stadtentwicklung. Nicht nur die bekannten volkswirtschaftlichen Effekte ökologischer und sozialer Folgen der Verkehrsentwicklung, sondern auch globale Faktoren wie die demografische Entwicklung, der Klimawandel und die Ressourcenknappheit erfordern Strategien für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung. Die Stadt Brühl steht dabei, mit ihrer hohen Attraktivität als Alterssitz für Seniorinnen und Senioren einerseits und dem Zuzug junger Familien sowie Studierender an den örtlichen Hochschulen andererseits, vor besonderen Herausforderungen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Mobilität in Städten und Gemeinden bedürfen auch neuer Ideen. So soll in Brühl wie in anderen Städten kommunales Mobilitätsmanagement dabei nachhaltige Mobilität mit weniger Verkehr ermöglichen. Nachhaltig bedeutet, dass Mobilität mit so wenig Aufwand und mit so geringen negativen Folgen wie möglich realisiert wird. Ziel muss sein, die Mobilität möglichst energieeffizient, mit möglichst geringen schädlichen Umweltwirkungen (Klimaveränderung, Luftverschmutzung, Lärmemission, Flächenverbrauch) und sozial verträglich für alle Bevölkerungsschichten (Bezahlbarkeit und soziale Teilhabe) zu gestalten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Stadt Brühl den Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität frühzeitig gestalten statt verwalten muss, damit unsere Stadt ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort bleibt bzw. ihre Standortvorteile ausbaut. Die Stadt Brühl soll sich hierbei eines kommunalen Mobilitätsmanagements bedienen und einen entsprechenden Mobilitätsplan aufstellen.

Kommunales Mobilitätsmanagement ist der systematische Ansatz zur Entwicklung, Förderung und Vermarktung von verkehrsmittelübergreifenden Angeboten und zur Beeinflussung verkehrserzeugender Faktoren. Dieser Ansatz verbindet Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit mit der Angebotsseite von Infrastruktur sowie Bauund Planungsrecht. In einem Mobilitätsplan werden die Handlungsfelder und ein Maßnahmenpaket erarbeitet.

Die Aufstellung eines **Mobilitätsplans** schafft für Verwaltung und Politik einen abgestimmten Handlungsrahmen bei künftigen Maßnahmen der Verkehrsplanung aller Verkehrsträger. Das Leistungsbild des Mobilitätsplans umfasst grundlegend die Bestandsaufnahme aller Verkehrsträger, und die am Leitbild nachhaltiger Mobilität ausgerichtete Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Über die Umsetzung und Maßnahmen ist dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität regelmäßig zu berichten.

Als Weiterentwicklung, im Sinne eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans, beinhaltet der Mobilitätsplan neben der reinen Analyse des Straßenverkehrs insbesondere auch die Wechselwirkungen der verschiedenen Verkehrsträger und ihre effiziente Nutzung. Es soll ein vernetztes Verkehrssystem aus dem öffentlichen Verkehr, Fahrradfahren, Fortbewegung zu Fuß, Car-Sharing und dem eigenen Pkw gefördert werden. Dafür müssen die Angebote der verschiedenen Verkehrsträger verbessert und ihre Verknüpfung optimiert werden. Insbesondere sind hier auch die unterschiedlichen Zwecke der Wege zu betrachten, z.B. Schul- und Arbeitswege,

Wirtschaftsverkehre und die Alltagswege der Senioren. Bei der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ist es besonders wichtig, dass in allen strategischen Planwerken, die Ziele und Perspektiven des Mobilitätsmanagements frühzeitig einfließen und künftige Planungen daran ausgerichtet werden.

Neben der Optimierung der Verkehrsangebote ist ein wichtiger Bestandteil die Information und Motivation der Verkehrsteilnehmer. Ziel ist es, die Verkehrsteilnehmer zur Nutzung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel zu motivieren. Die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs soll sich verringern, das Zufußgehen, das Radfahren, die Nutzung von Bus und Bahn und die Bildung von Fahrgemeinschaften soll zunehmen.

Die Aufstellung des Mobilitätsplans erfolgt im Abstimmungsprozess zwischen Politik und Verwaltung. Es ist Aufgabe der Kommunalverwaltung, diesen Prozess nach innen und außen zu organisieren.

Die Verwaltung ist zu ertüchtigen, den Prozess des Mobilitätsmanagements zu realisieren:

- Hilfreich ist, betroffene Aufgabenbereiche in einem neuen Fachbereich Verkehr und Mobilität zusammenzuführen.
- Dabei bleibt das Mobilitätsmanagement aber eine kommunale Querschnittsaufgabe, weil es die Beteiligung verschiedener Fachbereiche erfordert. Diese Koordination erfordert eine personelle Zuständigkeit. Ein Mobilitätsmanager hat die Aufgabe, die Gesamtkoordination des kommunalen Mobilitätsmanagements zu übernehmen. Hierzu ist die bisherige Stelle des "Mobilitätsbeauftragten" zum Mobilitätsmanager umzuwidmen.

Gemäß dem ÖPNV-Gesetz NRW ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ortserschließenden ÖPNV Aufgabe der Stadt Brühl. In der Sparte Verkehr sind bei den Stadtwerken Brühl Strukturen und Handlungsfelder zu entwickeln, die den Anforderungen eines modernen Mobilitätsdienstleistungsunternehmens gerecht werden.

Im Rahmen des Bereichs Verkehr und Mobilität sehen die Koalitionspartner folgende konkrete Handlungsfelder:

- Prüfung von Shared-Space-Konzepten im Stadtgebiet an Knotenpunkten, die von vielen unterschiedlichen Mobilitätsgruppen frequentiert werden, wie die Haltestellen Brühl-Nord und Brühl-Mitte mit Achse Carl-Schurz-Straße und Balthasar-Neumann-Platz
- Ausbau barrierefreier Fußwege
- Bestandsaufnahme und Fortschreibung von Schulwegeplänen für Schulkinder unter Federführung der Kinderunfallkommission
- Einrichtung von Radschnellwegen im Stadtgebiet mit Anbindung an das regionale Radwegenetz
- Auf den Durchfahrtsstraßen konsequente Ausweisung von Radschutzstreifen, an den Kreuzungen sichere und nachvollziehbare Führung des Radverkehrs.
- Sicherung und Ausbau der Radstation und Förderung von Fahrradverleihsystemen

- Anbindung aller Stadtteile an das Stadtbussystem und Sicherung des Zugangs zu schnellen Regionalbussen und zum schienengebundenen ÖPNV
- Einrichtung von Mobilstationen für Car- und Rad-Sharing nach Priorisierung und Bedarfsermittlung
- Flächendeckendes Parkraumkonzept und Einrichtung von Quartiersgaragen
- Betriebliche Mobilitätsberatung als wichtiger Standortfaktor. Vorreiterfunktion der Kommunalverwaltung als wichtigem örtlichen Arbeitgeber.
- Förderung einer durch die örtlichen Spediteure organisierten Citylogistik zwecks Entlastung der Innenstadt
- Stärkung der Rolle der Stadtwerke als kommunales Dienstleistungszentrum durch zentral gelegenes Kundenzentrum, Werbekampagnen etc.
- Einrichtung eines interfraktionellen Dialogforums für Mobilitätsmaßnahmen unter Einbindung der Verwaltung
- Planungsbedarf zur Gestaltung der Pingsdorfer Str. unter besonderer Berücksichtigung des Knotens Pingsdorfer Str./Auf der Pehle/Eichendorffstr
- Entwicklung eines Konzeptes zum verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Busse

Kostenabschätzung

Modal Split Erhebung: 20.000,- €
Beauftragung Mobilitätsplan: 30.000.- €

Betriebliche Mobilitätsberatung der Stadtverwaltung: 10.000,- €

3) Steuern und Finanzen

Solides und generationengerechtes Wirtschaften sowie langfristige Vorsorge stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Es besteht Einigkeit, dass auch künftig investive Maßnahmen über Kredite finanziert werden können.

Die Sonderausschüttungen von Gebausie und SW dürfen notwendige Maßnahmen der Gesellschaften nicht gefährden. Die vertragschließenden Parteien streben deshalb die Verfügbarkeit der den Rücklagen zugeführten Sonderausschüttungen für die Gesellschaften an. Nach eingehender Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der Stadt treten die vertragschließenden Parteien in eine Untersuchung über die Notwendigkeit von Steuererhöhungen ein. Gleiches gilt beim Unterschreiten der fiktiven Hebesätze.

Instrumente der Haushaltskonsolidierung sind eine konsequente Aufgabenkritik und ein nachhaltiges Controlling.

4) Bildung, Schule, Jugend und Soziales

Aufgabe von Politik ist, die Lebensbedingungen in Brühl für alle Menschen nachhaltig, generationengerecht, familienfreundlich und weltoffen zu gestalten. Wir wollen für die Brühler Bürgerinnen und Bürger eine gesunde Lebensgrundlage, selbstbestimmtes Handeln und Schutz vor Diskriminierung.

Die vertragschließenden Parteien messen der Betreuung in Kitas zentrale Bedeutung zu. Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten und der Zeitpunkte der unterjährigen Aufnahme ist unter Berücksichtigung der Bedarfe auszuweiten. Die Bedarfe sind auf Basis einer jährlichen Zufriedenheitsumfrage zu ermitteln bzw. zu überprüfen. Minikitas sind jeweils an eine große Kita anzubinden. Für die Kinder, die von der Kita in die Grundschule bzw. von der Grundschule in die weiterführende Schule wechseln, besteht während der Sommerferien eine Betreuungslücke. Die Koalitionspartner streben an, diese Lücke zu schließen.

Bei künftigen Ausschreibungen für Träger von Offenen Ganztagsschulen müssen Standards festgelegt werden, die eine qualitative Arbeit sicherstellen. Bei gleichwertigen Angeboten soll der Anbieter mit tarifgebundenen Dienstleistungsverträgen bevorzugt werden.

Die Stadt Brühl bietet mit den Schulen in eigener Trägerschaft und den zwei Schulen in Trägerschaft des Erzbistums alle Schulformen an.

Die Perspektiven des in Arbeit befindlichen Schulentwicklungsplanes, die sich aus den Anmeldezahlen und der Elternbefragung ergebenden Perspektiven sowie die Auswirkung der Errichtung von Gesamtschulen in den Nachbargemeinden sind genau zu betrachten. Daraus kann sich die Notwendigkeit einer zweiten Gesamtschule ergeben, deren Errichtung die Koalitionspartner unterstützen werden.

Sollten zur Umsetzung der Inklusion an Schulen bauliche Maßnahmen notwendig werden, sind sich die Koalitionspartner bewusst, ggf. städtische Mittel rechtzeitig bereit zu stellen.

Die vertragschließenden Parteien wollen die Beteiligung der Jugend an der Gremienarbeit über den Jugendgemeinderat intensivieren. Zur Verbesserung seines Wirkens in Rat und Ausschüsse hinein soll dem Jugendgemeinderat stundenweise ein Ansprechpartner in der Verwaltung zur Beratung zur Verfügung stehen. Vertreter des Jugendgemeinderates sollen in den Ausschüssen Rederecht erhalten, für die sie über die Verwaltung eigene Anträge eingebracht haben.

Aufenthaltsorte von Jugendlichen in unserer Stadt sind auf ihre Qualität zu überprüfen und ggf. aufzuwerten.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Bestandsaufnahme der bereits in der Stadt existierenden Sozial- und Präventionsangebote ein. Diese Angebote müssen, wo möglich und sinnvoll, professionell gebündelt und abgestimmt werden.

Einige junge Erwachsene und ihre Familien in Brühl benötigen in Problemsituationen Hilfe durch das Jugendamt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass hier frühzeitige Hilfen und Präventionsmaßnahmen fachlich zielführend und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Die Koalitionspartner vereinbaren die Erhöhung der Stellenzahl in der Familienberatungsstelle um eine Stelle, bezogen auf den aktuellen Stand.

Die vertragschließenden Parteien vereinbaren, im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl die Bildung eines Beirates für Menschen mit Einschränkungen in die Gremienberatung einzubringen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsgremium Brühls, besonders familienfreundliche Unternehmen und Betriebe auszuzeichnen und Kriterien für diese Auszeichnung zu erstellen. Außerdem soll Brühler Unternehmen und Betrieben ein städtischer Ansprechpartner bei Fragen zum Thema Familienfreundlichkeit zur Verfügung stehen.

Anzustreben ist die Zertifizierung der Verwaltung als familienfreundliche Institution.

5) Sicherheit

Die Sicherheit der Menschen in Brühl ist Grundvoraussetzung für ein gesellschaftliches Miteinander. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass städtische Ordnungspartnerschaften, dort wo sie sich bewährt haben, fortgesetzt und ausgebaut werden. Das subjektive Sicherheitsempfinden soll erhöht, Prävention, Zivilcourage und Opferschutz sollen gestärkt und gefördert sowie durch geeignete Marketingmaßnahmen begleitet werden. Städtische Entscheidungen müssen im intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, örtlichen Vereinen und sozialen Diensten getroffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind über vorhandenen Maßnahmen und Angebote umfassend zu informieren.

Brühl, den	_
Hans Theo Klug (CDU) Partei- und Fraktionsvorsitzender	Michael vom Hagen (Bündnis90/Die Grünen) Fraktionsvorsitzender
Eva-Maria Reiwer (CDU) Stellv. Parteivorsitzende	Ellen Winter (Bündnis90/Die Grünen) Vorstandssprecherin Ortsverband Brühl
Franz Josef Gerharz (CDU) Stellv. Fraktionsvorsitzender	Sascha Lanzrath (Bündnis90/Die Grünen) Vorstandssprecher Ortsverband Brühl